

Stadt Unterschleißheim
47.Änderung des Flächennutzungsplanes
„Neuer Standort Umspannstation nördlich
der Autobahn A 92“

Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Fassung vom 31.07.2019

Auftraggeber:



GB 50 Planen, Bauen, Umwelt, SG 53

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 – 9 89 28-0
Telefax: 08161 – 9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Biol. I. Hang-Türk

Geländearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	6
1.2.1	Erläuterungen zur Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums	6
2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	9
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	9
2.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG).....	10
3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
3.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV FFH-RL	11
3.2	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL	14
3.3	Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-RL	14
3.3.1	Bestand und Betroffenheit der Fledermausarten nach Anhang IV a) der FFH-RL.....	15
3.4	Bestand und Betroffenheit der Vogelarten nach VS-RL.....	19
3.4.1	Bestand und Betroffenheit der Vogelarten des Offenlandes.....	23
4	Gutachterliches Fazit	25
5	Literatur	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der Arten nach Anhang IV FFH-RL (X $\hat{=}$ ja, 0 $\hat{=}$ nein)	11
Tabelle 2: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der Arten nach VS-RL (X $\hat{=}$ ja, 0 $\hat{=}$ nein)	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bisheriger und geplanter Standort für die Umspannstation	5
Abbildung 2: Nachweise der Weißrandfledermaus in Bayern (■)	16
Abbildung 3: ASK-Nachweise der Weißrandfledermaus im Umfeld	17

Abkürzungsverzeichnis

ASK	Artenschutzkartierung
Bayer. LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt (ehemals Umweltschutz)
Bayer. STMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF-Maßnahme	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionen (Continuous Ecological Functionality)
FFH-Gebiet	Special Area of Conservation (= „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
MS	Ministeriales Schreiben
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)
UBB	Umweltbaubegleitung
VS-RL	(EU)-Vogelschutz-Richtlinie

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Unterschleißheim verfügt über einen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 04.01.1993 genehmigten Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet, der in der Fassung vom 03.06.1991 am 23.02.1993 öffentlich bekannt gemacht wurde.

In der Sitzung am 28.06.2018 befasste sich der Stadtrat mit einer Projektvorlage zur Verlagerung des Umspannwerkes der Bayernwerk AG im Bereich Furtweg – Andreas - Danzer-Weg (Fl.Nr. 1151) auf Fl.Nr. 1176/0 in unmittelbarer Nähe des Unterschleißheimer Sees und beschloss die 47. Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Zielsetzung aufzustellen.

Abbildung 1: Bisheriger und geplanter Standort für die Umspannstation



Quelle: geoportal Bayern/Bayernatlas plus

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Diese sind grundlegend geeignet, Beeinträchtigungen der vorkommenden streng und/ oder europarechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten zu verursachen. In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art 1. VS-RL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt.
Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird ist derzeit nicht bekannt
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

1.2.1 Erläuterungen zur Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums

Die Kenntnisse zum Artenspektrum beruhen auf der Auswertung naturschutzfachlicher Unterlagen, z.B. der amtlichen Artenschutzkartierung des Bayer. LfU (Stand 2019).

Weitere Informationen stammen aus den in den jeweiligen Kapiteln /im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen.

Betrachtet werden alle im Wirkraum des Vorhabens nachgewiesenen sowie alle dort zu erwartenden und nicht sicher auszuschließenden relevanten Tier- und Pflanzenarten.

In Anlehnung an die Vorgaben

- der saP-Internetarbeitshilfe des Bayer. LfU,
- des Bayer. StMI (2018)

erfolgt eine Prüfung, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden, saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. In vielen Fällen kann in dieser artenschutzrechtlichen Vorprüfung bereits ein Großteil der Arten ausgeschieden werden.

Vogelarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten i.S.d. Art. 1 VS-RL vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hier reicht eine vereinfachte Betrachtung aus. Diesbezüglich empfiehlt sich der Hinweis, dass aus nachfolgenden Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des sog. Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 S. 5 BNatSchG) zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z. B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabenbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzuf puffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität).
- Hinsichtlich des Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 S. 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation ausnahmsweise eine größere

Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Art von einem Vorhaben betroffen sein kann, ist diese Art in den 2. Schritt der Prüfung (s.u.) einzubeziehen.

Daher verbleiben nach den folgenden Kriterien regelmäßig die "saP-relevanten Vogel-Arten":

- RL-Arten Deutschland (2015) und Bayern (2016) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I VS-RL
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS- RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind

Die bisher ungefährdeten Vogelarten

- Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

wurden mittlerweile in den aktuellen Roten Listen in höhere Kategorien eingestuft und werden daher auch als prüfrelevant angesehen.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

Bei den Arten gem. Anhang IV FFH-RL ist eine derartige Vorabschichtung nicht möglich.

Weitere projektspezifische Abschichtungskriterien

Das oben genannte Artenspektrum wird weiter wie folgt projektspezifisch abgeschichtet :

Geographische Datenbankabfrage mittels LfU-Arbeitshilfe (V_{Lfu})

Als Abfragegebiet für die geographische Datenbankabfrage wurde lt. Vorgabe der Internetarbeitshilfe des LfU zunächst der Landkreis München gewählt. Danach erfolgte die Abfrage des TK25-Blattes 7735 Oberschleißheim.

Vorkommen im TK25-Blatt oder Quadranten nach aktuelleren Quellen (V_{akt})

Die in der LfU-Datenbank abfragbaren Daten können bis in das Jahr 1980 zurückgehen und somit über 30 Jahre alt sein. Aufgrund der Bestandsveränderungen die in diesem Zeitraum in fast allen prüfrelevanten Artengruppen stattgefunden haben, wird daher hilfsweise auf aktuellere Quellen zurückgegriffen und- falls vorhanden-die Daten für den Quadranten, in dem der Geltungsbereich liegt ausgewertet:

- Brutvogelatlas Bayern (Rödl et al. 2012)
- Artenschutzkartierung für dasTK25-Blatt 7735 (Stand 01/2019), Nachweise ab 2012
- Für Arten, die nicht eingehender untersucht wurden, erfolgte eine Auswertung der Artenschutzkartierung (Nachweise ab 2012 im Umfeld von 1.500 m um den Geltungsbereich)

Lebensraum bezogene Datenbankabfrage

Die Artenliste wurde anhand der im Geltungsbereich vorhandenen Lebensraumtypen weiter eingegrenzt.

- Hecken
- Siedlungen

In die Beurteilung mit eingestellt werden auch bestehende Faktoren, die trotz des Vorhandenseins geeigneter Lebensräume einer Besiedelung/Nutzung entgegenstehen (z.B. die Lage an der A 92)

Arten, die an naturschutzfachlich hochwertige, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume gebunden sind und/oder gegenüber Störwirkungen durch die Anwesenheit von Menschen empfindlich sind, können vorab ausgeschlossen werden. Das Planungsgebiet liegt außerhalb von FFH-/Vogelschutzgebieten.

Prüfung der Vorhabenempfindlichkeit (E)

Für die verbleibenden Arten wird nach fachlicher Einschätzung des Bearbeiters in einem weiteren Schritt die Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch eingeschätzt.

Für den Fall dass diese als so gering gewertet wird, dass davon ausgegangen werden kann, dass keine

Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität), kann diese Art ebenfalls "abgeschichtet" werden.

Der Wirkraum des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen hinsichtlich der bau- und anlagebedingten temporären bzw. dauerhaften Flächeninanspruchnahme sowie optischer/akustischer Störungen als gering einzustufen.

Projektwirkung	Eingriffswirkungen nach BNatSchG
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Anlagebedingte Flächenverluste	Durch die Umsetzung des Vorhabens werden Flächen untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung (landwirtschaftliche Ackerflächen) beansprucht.
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Betriebsbedingte Störungen	Störungen durch Lärm, künstliche Beleuchtung oder technische Emissionen (elektrische und magnetische Felder) sind unterhalb der vorgegebenen Grenzwerte.
Baubedingte Projektwirkungen	
Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Über den Geltungsbereich hinaus werden keine Arbeitsräume benötigt. Im weiteren Verfahren müssen neue Kabel außerhalb des Geltungsbereiches verlegt werden. Dort sind Baufelder und Baustraßen geplant. Beeinträchtigungen sind im Bauantrag zu prüfen.
Baubedingte Störungen	Durch den Maschineneinsatz und das erhöhte Aufkommen von Baufahrzeugen ergeben sich temporäre Störungen durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen und Emissionen.
Baubedingte Individuenverluste	Für Arten, die im Baufeld geeignete Habitate vorfinden, besteht ein baubedingtes Tötungsrisiko insbesondere für wenig mobile Tierarten oder wenig mobile Entwicklungsformen (z.B. Eier, Gelege, nicht flügge Jungvögel, etc.). Mobile Individuen können in angrenzende Habitate ausweichen und sind damit hier nicht relevant.

2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Gefährdungen geschützter Arten zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen:

1V: Schutz angrenzender Strukturen

Der Arbeitsraum wird auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände zu erhalten.

Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von ortsfesten Bauzäunen gem. den Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) ergriffen. Die Schutzmaßnahmen sollen durch die Umweltbaubegleitung vor Ort festgesetzt werden.

2V: Begrenzung der Zeiten für Baufeldräumung und Baubeginn sowie mögliche Vergrämuungsmaßnahmen aus dem Baufeld

Die Räumung des Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, dienender Strukturen, erfolgt ausschließlich in der Zeit von 01.Oktober bis 28.Februar außerhalb der Brut- und Nistzeiten.

Baumaßnahmen im Offenland werden nicht in der Zeit zwischen 01.03. bis 30.06. begonnen, um direkte Verluste von bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur (Wiesenschafstelze) bzw. deren Eier, Nester und Jungvögel zu vermeiden. Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher „Belastung“ des Raumes nach Baufeldräumung ist nicht mit der Etablierung von Brutvorkommen zu rechnen und direkte Gelegeverluste können ausgeschlossen werden.

Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplantem Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die UBB, sofern keine Brutvorkommen nachgewiesen werden konnten, erforderlich.

Bei geplantem Baubeginn zwischen 01.03. bis 15.08. ist vorsorglich zur Verhinderung einer Einnistung bzw. Brut die Durchführung von geeigneten Vergrämuungsmaßnahmen noch vor Brutbeginn relevanter Arten (ab Ende Februar) in Abstimmung mit der UBB erforderlich.

3V: Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme

Für das Vorhaben ist die Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Bauphase vorgesehen

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

3.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV FFH-RL

Die Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgte entsprechend der amtlichen Vorgaben (LfU- Internetarbeitshilfe) s. 1.2.1.

Legende:

RLB: Rote Liste Bayern: für Tiere (außer Tagfalter): Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003) ¹ für Libellen: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017) ² für Säugetiere: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017) ² für Tagfalter: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016) ² für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)	RLD: Rote Liste Deutschland(für Wirbeltiere (außer Vögel): Bundesamt für Naturschutz (2009) für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011) für die übrigen wirbellosen Tiere (außer Libellen): Bundesamt für Naturschutz (1998) für Libellen: Ott et al. (2015) für Gefäßpflanzen: Korneck et al. (1996)	EHZ KBR: Erhaltungszustand Kontinentale Biogeographische Region	Lebensraumtypen lt. Bayer. LfU
0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion D Daten defizitär V Arten der Vorwarnliste	Kategorien wie RLB für Tiere	g = günstig u = ungünstig – unzureichend s = ungünstig – schlecht ? = unbekannt	1 Hauptvorkommen 2 Vorkommen 3 potentiell Vorkommen 4 Jagdhabitat

Tabelle 1: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der Arten nach Anhang IV FFH-RL (X \triangleq ja, 0 \triangleq nein)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbank-abfrage LfU			Vorkommen lt. akt. Quellen			Lebensraum lt. LfU			E
					Lkr M	TK25 7735	V _{LFU}	ASK ab 2012	ASK ab 2012 1500 m um GB	V _{akt}	Hecken	Äcker	L	
Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2		0									
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>			u	0									
Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	s	0									
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3		u	0									
Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	s	0									
Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>			u	0									
Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R		0									
Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	g	0									
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	s	0									
Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	u	0									
Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	s	0									
Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	u	0									
Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	u	0									
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	s	0									
Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	u	0									
Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	s	0									
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	s	0									
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	u	0									
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	s	0									
Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	s	0									
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	s	0									
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	u	0									
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	s	0									
Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	s	0									

¹ https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2003/index.htm

² https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbank- abfrage LfU			Vorkommen lt. akt. Quellen			Lebensraum lt. LfU			E
					Lkr M	TK25 7735	V _{LfU}	ASK ab 2012	ASK ab 2012 1500 m um GB	V _{akt}	Hecken	Äcker	L	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	g	0									
Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	u	0									
Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	s	0									
Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	s	0									
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	s	0									
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	u	0									
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	s	0									
Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	s	0									
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	s	0									
Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	s	0									
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	u	0									
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	u	0									
Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	s	0									
Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	s	0									
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	u	0									
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	u	0									
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	s	0									
Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R		g	0									
Sand-Silberschärpe	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	u	0									
Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	g	0									
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	s	0									
Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	s	0									
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	s	0									
Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	u	0									
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	s	0									
Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	?	0									
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	u	0									
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	u	0									
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	u	0									
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	u	X	0								
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	2	u	X	0								
Biber	<i>Castor fiber</i>		V	g	X	0								
Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	u	X	0								
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>			g	X	0								
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	s	X	0								
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	u	X	0								
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		G	u	X	0								
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	u	X	0								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	u	X	0								
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u	X	0								
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	?	X	0								
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	u	X	0								
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V		?	X	0								
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	u	X	0								
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	u	X	0								
Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	u	X	0								
Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	s	X	0								
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	s	X	0								
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	u	X	0								
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	u	X	X	X							
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	u	X	X	X							
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V		g	X	X	X							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbank- abfrage LfU			Vorkommen lt. akt. Quellen			Lebensraum lt. LfU			E	
					Lkr M	TK25 7735	V _{LfU}	ASK ab 2012	ASK ab 2012 1500 m um GB	V _{akt}	Hecken	Äcker	L		
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	u	X	X	X	-							
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3		g	X	X	X	-							
Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	g	0	X	X	X	-	-	0	0	0		
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	s	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		V	g	X	0	0	Gattg. Myotis	-	-	0	0	0		
Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	u	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	u	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	u	X	0	0	X	-	-	0	0	0		
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			u	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	u	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			g	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	s	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	u	X	X	X	X	-	-	0	0	0		
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	?	X	X	X	Nyctaloide ³	-	-	0	0	0		
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		V	g	X	X	X	Gattg. Plecotus ⁴	-	-	4	0	X	0	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	u	X	0	0	Nyctaloide	-	-	4	0	X	0	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		V	u	X	X	X	X	-	-	1	0	X	0	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		V	g	X	X	X	Bartfl. un- best ⁵	-	-	1	0	X	0	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			g	X	X	X	X	-	-	4	0	X	0	
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>			g	X	X	X	X	X	X	4	0	X	X	

³ „Nyctaloide“. Darunter werden die Gattungen Nyctalus, Eptesicus und Vespertilio verstanden.

⁴ Arten der Gattung *Plecotus* rufen sehr leise und können daher trotz Anwesenheit unbemerkt bleiben. Ein Vorkommen des Grauen Langohrs ist aufgrund der Verbreitung auszuschließen.

⁵ Die Arten Große Bartfledermaus (Brandfledermaus) und Kleine Bartfledermaus sind anhand der Rufe nicht zu unterscheiden. Es sind beide Arten möglich, wobei die Kleine Bartfledermaus hier sehr viel wahrscheinlicher ist.

3.2 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden folgendes Verbot:

Schädigungsverbot

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn:

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben, das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorts im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

Im Prüfungsablauf ergaben sich ausgehend von den im Geltungsbereich vorhandenen Habitatstrukturen keine Hinweise auf ein Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL. Eine Betroffenheit bzw. Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 kann somit ausgeschlossen werden.

3.3 Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-RL

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei der Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichen davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn:

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG),
- die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Als prüfrelevante Art der Tierarten nach FFH-RL verbleibt die Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*).

3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Fledermausarten nach Anhang IV a) der FFH-RL

Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

s. Tabelle 1

Als synanthrop⁶ Art kommt die **Weißrandfledermaus** vor allem in Städten und anderen Siedlungsräumen vor.

Die Wochenstuben beherbergen meist 20-100 weibliche Tiere, während die Männchen allein oder in kleinen Gruppen leben. Als Unterschlupf dienen in beiden Fällen Gebäudequartiere wie Spalten und kleine Hohlräume, Rollladenkästen, Fensterläden oder Räume hinter Dach- und Wandverschalungen. Die größte Kolonie in Bayern umfasste 2010 250 Weibchen und besiedelte Spalten hinter einer Holzfassade. Wochenstubenquartiere in Bayern befinden sich ansonsten hinter Blechverkleidungen, in Mauerspalten und im Dachbereich unter Dachrinnen. Häufige Quartierwechsel sind belegt, so dass gelegentlich ein Quartierverbund besteht.

Lebensraum und Lebensweise ähneln der Zwergfledermaus, mit welcher außerhalb Bayerns auch schon gemischte Kolonien gefunden wurden.

Winterquartiere sind bisher nur wenige bekannt geworden. Sie liegen demnach ebenfalls an Gebäuden in Fassadenhohlräumen, Mauerspalten etc., teilweise sind sie mit den Wochenstubenquartieren identisch.

Die Jagdgebiete der Weißrandfledermaus decken das gesamte Spektrum an städtischen Lebensräumen ab,

⁶ an menschlichen Siedlungsbereich angepasst

Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

von Parkanlagen über Hinterhöfe, Gärten bis hin zu Gewässern und Straßenlaternen. Gewässer mit ihren Gehölzsäumen spielen dabei eine besonders große Rolle.

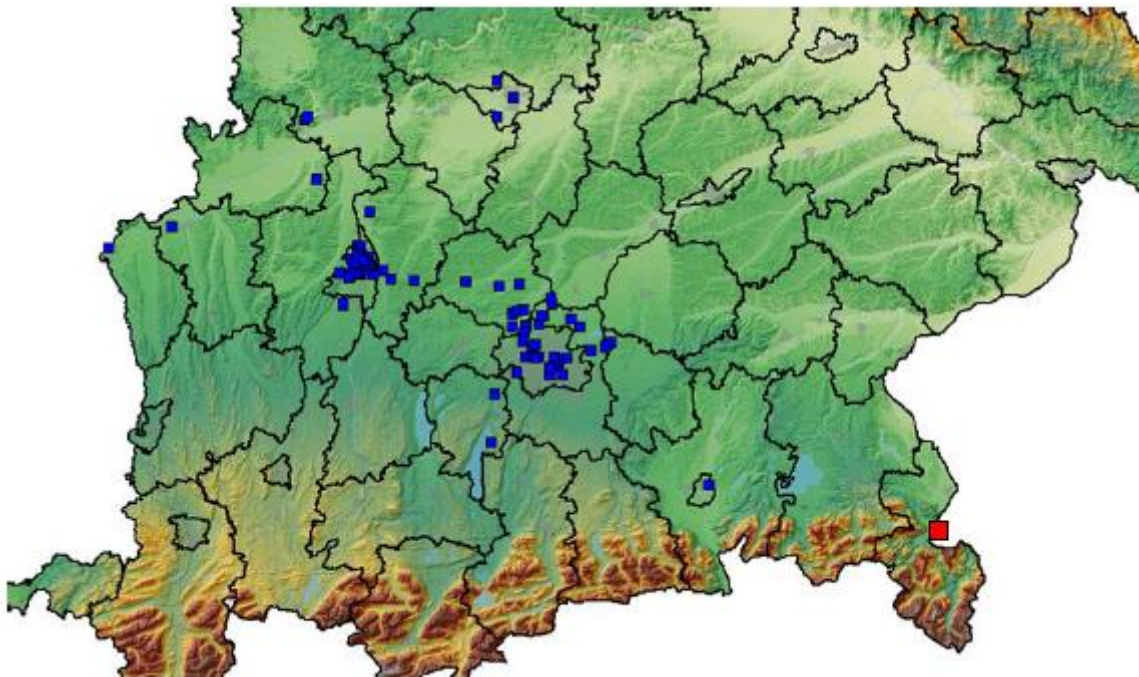
Da es sich um eine sehr sesshafte und standortstreu Art handelt, sind keine Fälle von saisonaler Migration bekannt.

Lokale Population:⁷

Als lokale Population der Weißrandfledermaus ist im Sommer die Wochenstube anzusehen. Bei der Weißrandfledermaus wurde ein kleinräumiger Wechsel zwischen verschiedenen Wochenstubenquartieren beobachtet. Nutzt eine Wochenstube mehrere Quartiere, so bezeichnet man die Gesamtheit der genutzten Quartiere als Quartierverbund. Im Regelfall ist dieser räumlich klar abgrenzbar (z.B. innerhalb einer kleinen Ortslage). Alle Individuen eines solchen Verbundes sind als Angehörige einer lokalen Population anzusehen. Aufgrund der Nutzung solcher Quartierverbunde und der versteckten Lebensweise der Tiere, ist eine Ermittlung der Koloniegroße als lokale Population in der Regel nur durch eine fachgutachterliche Untersuchung möglich.

Neben den Wochenstuben sind im Sommer die Männchenvorkommen und im Spätsommer Gruppen von Männchen und Weibchen in Paarungsquartieren als lokale Population anzusehen. Diese sind meist verstreut und lassen sich aufgrund fehlender Kenntnisse der Quartiere nur schwer als lokale Population abgrenzen. Häufig ist die Abgrenzung nur über die Ermittlung geeigneter Lebensräume (z.B. alle Individuen einer Ortslage) möglich. Im vorliegenden Fall ist die Abgrenzung einer lokalen Population schwierig, da im Umfeld keine Wochenstuben bekannt sind. Hilfsweise wird als lokale Population das Vorkommen im Stadtgebiet München und im nördlichen Landkreis angesehen.

Abbildung 2: Nachweise der Weißrandfledermaus in Bayern (■)



Quelle: Bayer. LfU (2019a)

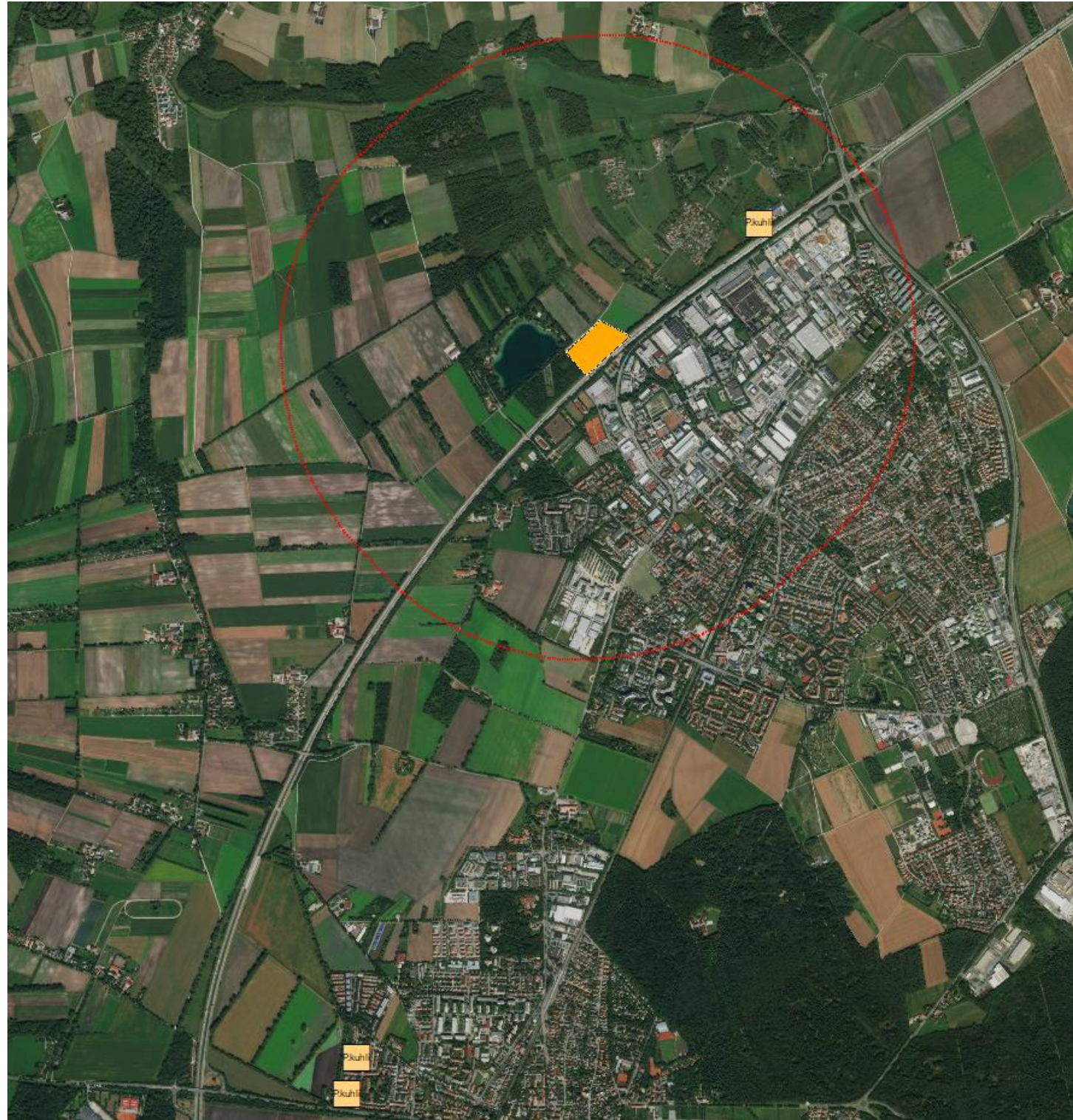
In der Artenschutzkartierung liegen im Umfeld mehrere Nachweise der Weißrandfledermaus aus jüngerer Zeit (2014 bis 2017) vor.

⁷ <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/weissrandfledermaus-pipistrellus-kuhlii/lokale-population-gefaehrdung.html>

Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Abbildung 3: ASK-Nachweise der Weißbrandfledermaus im Umfeld



- ASK-Nachweis
- Geltungsbereich
- 1.500 m um Geltungsbereich

Entfernung zum Geltungsbereich	ASK-Nr./Jahr	Beschreibung	
ca. 900 m	7735-2849/2017	Unterschleißheim Untere Grabenwiese	Reproduktionshinweis 2017
ca. 4 km	7735-1667/2016	Oberschleißheim Am Gänsbach	Reproduktionshinweise 2014
	7735-1680/2016	Oberschleißheim Am Birkenschlag	

Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Laut Bayer. LfU (2019a) wurde die Art v.a. in Augsburg näher untersucht. Dabei ergab sich, dass die Quartiernutzung teilweise unstat ist, da nicht alle Quartiere durchgehend besetzt sind. In Augsburg zeigen einige Kolonien eine hohe Dynamik und besiedeln im Laufe der Jahre auf engem Raum (Stadtviertel bzw. Gebäudekomplex) eine ganze Reihe an Quartieren.

In der ASK für das TK 25-Blatt 7735 liegen Nachweise der Art auch an Unterführungen von Autobahnen bzw. Bundesstraßen vor.

Telemetrische Untersuchungen an Einzeltieren in Augsburg ergaben als bevorzugtes Jagdhabitat (in einem Umfeld von 1- 4 km zum Quartier) Kleingartenanlagen, die teilweise in der Nähe von Gewässern liegen und das Vorhandensein freier Rasen und Grünflächen in Kombination mit Gehölzgruppen, entlang derer gejagt wird

Solche Jagdgebiete befinden sich auch im Umfeld des in der ASK nachgewiesenen Quartiers der Art an einer Halle, (Untere Grabenwiese) in Unterschleißheim, in ca. 900 m Entfernung zum Geltungsbereich.

Gewässer wie die Moosach, der Einserteilgraben, der Dreierteilgraben sowie der Unterschleißheimer See, die Kleingartenanlage östlich des Unterschleißheimer Sees, die Hausgärten im Inhausermoos sowie die von verhältnismäßig vielen Hecken durchzogene Agrarlandschaft im Umfeld bieten der Art ein Vielzahl abwechslungsreicher Jagdhabitats.

Entlang der Moosach ist auch eine Unterquerung der A 92 möglich. Eine Anbindung an weitere potenzielle Quartiere im Siedlungsbereich westlich der A92 ist durchaus denkbar.

Anhand der Datenlage wird der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** vorsorglich bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Gebäude werden vorhabensbedingt nicht beansprucht, so dass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Anlagebedingt werden Ackerflächen mit naturschutzfachlich untergeordneter Bedeutung überbaut. Im Vergleich zu den insgesamt im Aktionsradius der Art vorhandenen Nahrungshabitats ist die beanspruchte Fläche sehr klein. Es liegen ausreichend Ausweichmöglichkeiten vergleichbarer Qualität und Größe vor. Bau- und betriebsbedingten Störungen kann durch Ausweichen in unbelastete Bereiche entgangen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Da keine Lebensstätten beansprucht werden kann eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.

Mit Nachtbauarbeiten ist nicht zu rechnen, so dass eine Überschneidung zwischen Baustellenverkehr und Aktivitätszeit der Fledermausart nicht zu erwarten ist. Es ergibt sich kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko mit Baustellenfahrzeugen

Das Tötungsverbot- und Verletzungsverbot wird nicht erfüllt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

3.4 Bestand und Betroffenheit der Vogelarten nach VS-RL

Die Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgte entsprechend der amtlichen Vorgaben (LfU- Internetarbeitshilfe) s. 1.2.1.

Legende

RLB: Rote Liste Bayern für Vögel: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016)	EHZ KBR: Erhaltungszustand Kontinentale Biogeographische Region	Lebensraumtypen laut Bayer. LfU
RLD: Rote Liste Deutschland für Vögel: Grüneberg et al. (2015)		
0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion D Daten defizitär V Arten der Vorwarnliste	Brut- und Zugstatus: B Brutvorkommen R Rastvorkommen D Durchzügler S Sommervorkommen W Wintervorkommen	Bewertung: g = günstig u = ungünstig – unzureichend s = ungünstig – schlecht ? = unbekannt
		1 Hauptvorkommen 2 Vorkommen 3 potientiell Vorkommen 4 Jagdhabitat k.A. = keine Angaben Lebensraum grob X falls keine Angaben LfU, gutachterliche Einschätzung

Tabelle 2: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der Arten nach VS-RL (X \triangleq ja, 0 \triangleq nein)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbankabfrage LfU			Vorkommen lt. aktuellen Quellen			Lebensraum lt. LfU			Nachweis 2019	E
					LKR M	TK25-7735	V _{LFU}	Rödl et al. (2012)	ASK ab 2012 TK25 7735	V _{akt}	Hecken	Äcker	L		
Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>		R		0	0	0								
Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>		R		0	0	0								
Alpenschnepfe	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		0	0	0								
Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R	B:g	0	0	0								
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	B:s	0	0	0								
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R		B:u, W:g	0	0	0								
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R		B:u	0	0	0								
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	2	B:s	0	0	0								
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			W:g	0	0	0								
Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R		0	0	0								
Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	B:u	0	0	0								
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	B:u	0	0	0								
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	B:s, W:s	0	0	0								
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1		B:s	0	0	0								
Kleines Sumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>		1	B:g, R:g, D:g	0	0	0								
Kranich	<i>Grus grus</i>	1		B:u, R:g	0	0	0								
Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		0	0	0								
Mittelspecht	<i>Leiopicus medius</i>			B:u	0	0	0								
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	B:s	0	0	0								
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>			W:g	0	0	0								
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>			B:?	0	0	0								
Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		0	0	0								
Seedler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R		B:u, R:g	0	0	0								
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>			B:s, S:g	0	0	0								
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	B:s	0	0	0								
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R		0	0	0								
Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R		0	0	0								
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	B:s	0	0	0								
Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2		0	0	0								
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>		R	W:g	0	0	0								
Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>			W:g	0	0	0								
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	B:s, W:?	0	0	0								
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	B:s, R:s	0	0	0								

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbankabfrage LfU			Vorkommen lt. aktuellen Quellen			Lebensraum lt. LfU			Nachweis 2019	E
					LKR M	TK25-7735	V _{LfU}	Rödl et al. (2012)	ASK ab 2012 TK25 7735	V _{akt}	Hecken	Äcker	L		
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	B:s	0	0	0								
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	B:u	0	0	0								
Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>		3		0	0	0								
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	B:?	0	0	0								
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	B:u	0	0	0								
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>			W:u	0	0	0								
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		1	R:g	X	0	0								
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>			W:g	X	0	0								
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>			B:?	X	0	0								
Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>			B:g	X	0	0								
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R		B:u, D:g	X	0	0								
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		1	R:g	X	0	0								
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>			B:g	X	0	0								
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3		B:s	X	0	0								
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	B:s, R:s, W:u	X	0	0								
Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	R:u	X	0	0								
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			B:u, W:g	X	0	0								
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	W:g	X	0	0								
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			B:g, W:g	X	0	0								
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	B:s, R:g	X	0	0								
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>			B:g, W:g	X	0	0								
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	R:s	X	0	0								
Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R	R:g	X	0	0								
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	B:u	X	0	0								
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	B:s, W:?	X	0	0								
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			B:g	X	0	0								
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	B:s, W:g	X	0	0								
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>			B:u	x	0	0								
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>			B:u	X	0	0								
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			R:g	X	0	0								
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	B:u, R:g	X	0	0								
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	B:s	X	0	0								
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			W:g	X	0	0								
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			B:g, W:g	X	0	0								
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			B:s	X	0	0								
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R		B:u	X	0	0								
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>			B:g, R:?	X	0	0								
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			W:g	X	0	0								
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		R	W:g	X	0	0								
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>			B:g	X	0	0								
Spießente	<i>Anas acuta</i>		3	D:g	X	0	0								
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R		B:u, W:g	X	0	0								
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	R:g	X	0	0								
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	B:s	X	0	0								
Uhu	<i>Bubo bubo</i>			B:s	X	0	0								
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		V	B:g	X	0	0								
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>			B:u	X	0	0								
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	B:g, W:g	X	0	0								
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	B:s	X	0	0								
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3	B:u, R:u	X	0	0								
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	B:s	X	0	0								
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	B:s	X	0	0								
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>			W:g	X	0	0								

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbankabfrage LfU			Vorkommen lt. aktuellen Quellen			Lebensraum lt. LfU			Nachweis 2019	E
					LKR M	TK25-7735	V _{LfU}	Rödl et al. (2012)	ASK ab 2012 TK25 7735	V _{akt}	Hecken	Äcker	L		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	B:g	X	X	X	X	0	0					
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	B:s, R:u	X	X	X	0	0	0					
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V		B:g	X	X	X	0	0	0					
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			W:g, R:g, B:g	X	X	X	0	0	0					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	B:s	X	X	X	0	0	0					
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V		B:s	X	X	X	X	0	0					
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		B:g	X	X	X	X	0	0					
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			W:g, R:g, B:g	X	X	X	0	0	0					
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	B:s, R:g	X	X	X	0	0	0					
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	B:s	X	X	X	0	0	0					
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	B:s	X	X	X	0	0	0					
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		V	B:u, W:g	X	X	X	0	0	0					
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3		B:u	X	X	X	X	0	0					
Graugans	<i>Anser anser</i>			B:g, W:g, R:g	X	X	X	X	0	0					
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		B:g, W:g	X	X	X	0	0	0					
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			B:g, R:g, W:g	X	X	X	X	0	0					
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			B:g, W:g, R:g	X	X	X	X	0	0					
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			B:g, W:g, R:g	X	X	X	0	0	0					
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	B:u	X	X	X	X	0	0					
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	B:s, D:?	X	X	X	0	0	0					
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>			B:g, R:g, W:g	X	X	X	0	0	0					
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			B:g	X	X	X	X	0	0					
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	B:s, W:u	X	X	X	0	0	0					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3		B:u	X	X	X	X	0	0					
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	B:u	X	X	X	X	0	0					
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			B:g	X	X	X	0	0	0					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		B:g	X	X	X	X	0	0					
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	B:s	X	X	X	0	0	0					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	B:u	X	X	X	X	0	0					
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			B:g	X	X	X	0	0	0					
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V		B:g	X	X	X	0	0	0					
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3		B:u	X	X	X	0	0	0					
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>			B:g, R:g, W:g	X	X	X	0	0	0					
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2		B:u, W:g	X	X	X	0	0	0					
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			B:g, R:g	X	X	X	0	0	0					
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>			S:g, W:g	X	X	X	0	0	0					
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			B:g, W:g, R:g	X	X	X	0	0	0					
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		V	B:u	X	X	X	X	0	0					
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			B:g	X	X	X	X	0	0					
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	B:g	X	X	X	0	0	0					
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			B:g	X	X	X	X	0	0					
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	B:g	X	X	X	X	0	0					
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	B:u	X	X	X	0	0	0					
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	B:s	X	X	X	X	0	0					
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			B:g	X	X	X	X	0	0					
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			B:u	X	X	X	X	0	0					
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R		B:?, R:g	X	X	X	0	0	0					
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			B:g	X	X	X	X	0	0					
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	B:g	X	X	X	0	0	0					
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>			B:g	0	X	X	0	X	X	0	0	0		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	B:s	X	X	X	0	Z	X	0	0	0		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	B:g	X	X	X	0	X	X	0	0	0		
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	B:u	X	X	X	0	X	X	0	0	0		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen lt. geograph. Datenbankabfrage LfU			Vorkommen lt. aktuellen Quellen			Lebensraum lt. LfU			Nachweis 2019	E
					LKR M	TK25-7735	V _{LfU}	Rödl et al. (2012)	ASK ab 2012 TK25 7735	V _{akt}	Hecken	Äcker	L		
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	B:s	X	X	X	0	Z	X	0	0	0		
Waldlaubsänger	<i>Pylloscopus sibilatrix</i>	2			k.A.	k.A.	X	X	X	X	k.A.	k.A.	0		
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	B:s	X	X	X	0	Z	X	0	0	0		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	B:s	X	X	X	X	X	X	2	0	X	-	
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	B:s	X	X	X	0	X	X	0	2	X	-	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		B:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B:s	X	X	X	X	X	X	0	1	X	-	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	B:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3		B:u	X	X	X	X	X	X	0	2	X	-	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	B:u	X	X	X	X	X	X	2	0	X	-	
Grausammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	B:s	X	X	X	X	Z	X	1	1	X	-	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>				k.A.	k.A.	X	X	X	X	k.A.	k.A.	X	-	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	B:s	X	X	X	X	X	X	2	0	X	-	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			B:u	X	X	X	X	X	X	1	0	X	-	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		B:u	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		k.A.	k.A.	X	X	X	X	k.A.	k.A.	X	-	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	B:s	X	X	X	X	X	X	0	2	X	-	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			B:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	B:s, R:u	X	X	X	X	X	X	0	1	X	-	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		B:?	X	X	X	X	X	X	2	3	X	-	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	B:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	B:g	X	X	X	X	X	X	2	3	X	-	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	B:s	X	X	X	X	X	X	1	1	X	-	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			B:g, W:g	X	X	X	X	X	X	1	1	X	-	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V		B:g	X	X	X	0	X	X	0	3	X	-	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			B:u	X	X	X	X	X	X	3	0	X	-	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			B:g, R:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	-	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	B:u	X	X	X	X	X	X	2	1	X	-	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	B:s	X	X	X	0	X	X	1	2	X	-	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	B:u	X	X	X	0	Z	X	0	3	X	-	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	B:g	X	X	X	X	X	X	2	2	X	X	0
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			B:g, R:g	X	X	X	X	X	X	2	1	X	X	0
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		k.A.	k.A.	X	X	X	X	k.A.	k.A.	X	X	0
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				k.A.	k.A.	X	X	X	X	k.A.	k.A.	X	X	0
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			B:u	X	X	X	X	X	X	3	1	X	X	X

3.4.1 Bestand und Betroffenheit der Vogelarten des Offenlandes

Für die europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbare durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Störungsverbot

Erhebliches Stören europäischer Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn:

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG),
- die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Als prüfrelevante Art nach VS-RL verbleibt die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*).

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Europäische Vogelart nach VS-RL

1 Grundinformationen

s. Tabelle 2

Die Wiesenschafstelze brütete ursprünglich vor allem in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen.

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Europäische Vogelart nach VS-RL

Lokale Population:

Die Wiesenschafstelze ist ein Bayern spärlicher Brutvogel. 2019 wurde die Art nördlich des Geltungsbereiches nachgewiesen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird vorsorglich bewertet mit

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m Abs. 5 BNatSchG

Nach Garniel & Mierwald (2010) besteht ausgehend von einer DTV von 61.786 Kfz/24 h⁸ auf der A92 in einer Entfernung vom Fahrbahnrand bis 100 m keine Habitateignung für ein Brutvorkommen. Für die außerhalb dieses Bereiches liegende, verbleibende Fläche des Geltungsbereiches kann eine Brut nicht ausgeschlossen werden. Vorhabensbedingt besteht die Gefahr einer Schädigung von Lebensstätten der Art, die durch den Schutz angrenzender Strukturen (1V) weitestgehend vermieden wird. Im weiteren Umfeld stellen derartige suboptimale Strukturen zur Anlage eines Nestes keinen Mangel dar, so dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt und der Verbotstatbestand der Schädigung nicht eintritt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

1V: Schutz angrenzender Strukturen

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m Abs. 5 BNatSchG

Es werden keine essenziellen Nahrungshabitate beansprucht. Ausweichmöglichkeiten in ruhigere Bereiche sind im Umfeld vorhanden. Baubedingte Störungen sind temporär begrenzt und hinsichtlich ihrer Intensität nicht geeignet, eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population hervorzurufen. Hinsichtlich der betriebsbedingten Störungen ist durch die Lage im Vorbelastungskorridor der A92 aufgrund der Meidung zur Brut keine Neubelastung zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

In Zusammenhang mit der Baufeldräumung kann es während der Brutzeit zur Tötung-/Verletzung von Individuen und deren Entwicklungsformen kommen. Daher darf die Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen. Ist ein unmittelbar darauffolgender Baubeginn nicht möglich sind weitere Maßnahmen zur Vergrämung in Absprache mit der UBB aus dem Baufeld erforderlich (2V, 3V).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

2V: Begrenzung der Zeiten für Baufeldräumung und Baubeginn sowie mögliche Vergrämungsmaßnahmen aus dem Baufeld

3V: Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

⁸ <https://www.baysis.bayern.de/webgis/synserver?project=webgis>

4 Gutachterliches Fazit

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung werden durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art 1. VS-RL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) erfüllt.

Eine Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Marzling, Juli 2019

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt

5 Literatur

- Bauer, H.-G. (2007): Neue Entwicklungen im Vogelschutz und Aktivitäten des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) im Jahr 2006. Ber. Vogelschutz 44: 11-22.
- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg., 2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis.
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2010): 1985-2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Augsburg.
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2018): Internet – Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung.
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2019a): Fledermausschutz in Südbayern 2014 – 2018- Untersuchungen in Südbayern im Zeitraum 01.05.2014 bis 31.03.2018
- Bayer. Landesamt für Umwelt (2019b): Artenschutzkartierung TK25-7735 Oberschleißheim
- Bayer. StMI (Bayer. Staatsministerium des Innern; Oberste Baubehörde 2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Anlage zum MS v. 20.08.2018; Az.: G7-4021.1-2-3, Fassung Stand August 2018, München.
- Bezzel, E.; I. Geiersberger; G. v. Lossow & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. – Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.
- Hochwald, S., Gum, B., Rudolph, B.U., Sachteleben, J. (2013): Leitfaden Bachmuschelschutz. Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg
- Hutterer, R., Ivanova, T., Meyer-Cords, C. & Rodrigues L. (2005): Bat Migrations in Europe, Naturschutz und Biologische Vielfalt 28, Hrsg: Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2006): Hinweise der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, beschlossen auf der 93. LANA – Sitzung am 29.05.2006 und gemäß des Beschlusses der 67. UMK vom 26./27.10.2006 im Hinblick auf Entscheidungen des BVerwG ergänzt. Zuletzt aktualisiert am 13. März 2009.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag E. Ulmer.
- Rödl, T., B.-U. Rudolph, I. Geiersberger, K. Weixler & A. Görden (2012): Atlas der Brut-

vögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer.

Rudolph, B.-U., M. Hammer & A. Zahn (2001): Das Forschungsvorhaben „Bestandsentwicklung und Schutz der Fledermäuse in Bayern“. Schriftenreihe Bayer. LfU Heft 156: 241-268.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit- Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.

Steffens, R., Zöphel, U. & D. Brockmann (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden- methodische Hinweise und Ergebnisübersicht- Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie.

Zahn A. (2012): Untersuchungen zur Bestandsentwicklung und zum Schutz von Fledermäusen in Südbayern im Zeitraum 1.11.2009 - 31.10.2011. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

https://www.lpv-augsburg.de/files/downloads/LBV_Abschlussbericht_Telemetrie.pdf